

Auszug aus: Platon „Staat“ 358 e-359 b
abgedruckt in: ders. „Sämtliche Werke“ Bd. 3; übersetzt von F. Schleiermacher, Hamburg 1958
(Nachdrucke)

Von Natur nämlich, sagen die meisten, sei das Unrecht gut, das Unrecht leiden aber übel; das Unrecht leiden aber zeichne sich aus durch größeres Übel als durch Gutes das Unrecht tun. So daß, wenn sie Unrecht einander getan und voneinander gelitten und beides gekostet haben, es denen, die nicht vermögend sind, das eine zu vermeiden und nur das andere zu wählen, vorteilhaft erscheint, sich gegenseitig darüber zu einigen, weder Unrecht zu tun noch zu leiden. Und daher haben sie denn angefangen, Gesetze und Verträge untereinander einzurichten und das von dem Gesetz Auferlegte das Gesetzlich und Gerechte zu nennen. Und dies also sei die Entstehung sowohl als auch das Wesen der Gerechtigkeit, welche in der Mitte liege zwischen dem Vortrefflichsten, wenn einer Unrecht tun kann, ohne

Strafe zu leiden, und dem Übelsten, wenn man Unrecht leiden muß, ohne sich rächen zu können. Das Gerechte aber, mitteninne liegend zwischen diesen beiden, werde nicht als gut geliebt, sondern durch das Unvermögen, Unrecht zu tun, sei es zu Ehren gekommen. Denn wer es nur ausführen könnte und der wahrhafte Mann wäre, würde auch nicht mit *einem* den Vertrag eingehen, weder Unrecht zu tun noch sich tun zu lassen; er wäre ja wohl wahnsinnig.

Platon (griechischer Philosoph; 428/27–349/48 v. Chr.) läßt im „Staat“ u. a. einen gewissen Glaukon zu Worte kommen. Dessen Ausführungen ist der obige Text entnommen.